

Im Jahr 1896 hatte sich in Berlin ein internationaler Frauenkongress, der von einer kleinen Gruppe sich seitdem als die "Radikalen in der Frauenbewegung" verstehenden Gruppe unabhängig von ADF und BDF organisiert worden war, erstmals auf deutschem Boden öffentlich mit der Frauenstimmrechtsfrage befasst. ..1902 gründeten Lida Gustava Heymann, Anita Augspurg und Minna Cauer in Hamburg den deutschen Frauenstimmrechtsverein. 1903 bat er "die bedeutendsten und bekanntesten deutschen Geistlichen um Äußerung ihrer Ansichten zur Gleichberechtigung der Frauen in den kirchlichen Gemeinden" gebeten. Aus Bremen waren nur zustimmende Antworten gekommen<sup>1</sup> Daraufhin luden Bremer Lehrerinnen, die leitende Funktionen bei den Bremer Abolitionisten hatten, Martha Zietz aus Hamburg ein, über "politische Frauenrechte unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Wahlrechts" zu sprechen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, Magda Böttner eröffnete die Diskussion, und "warm" traten betagte Autoritäten der Bremer Frauenbewegung wie Otilie Hoffmann und Metta Meinken für das Frauenstimmrecht ein.<sup>2</sup> Luise Koch stellte den Antrag, einen "Stimmrechtsverein Bremen" zu gründen, 28 Anwesende waren dafür.<sup>3</sup> Der Verein wurde gegründet und setzte sich in Bremen unter Leitung von Luise Koch zunächst für das kirchliche Frauenstimmrecht ein ...

Er galt bald als einer der erfolgreichsten Stimmrechtsvereine im Reich, obwohl auch er erst im Verlaufe des Jahres 1907 von 64 auf 150 Mitglieder wuchs und erst 1910 über 360 Mitglieder hatte.<sup>4</sup> Aktiv waren vor allem Lehrerinnen wie Luise Koch, Magda Böttner, Josephine Heidelberg, Anna Runge, aber auch viele verheiratete Frauen. 1910 wurde ...Agnes Heineken zur 2. Vorsitzenden gewählt, was sie bis 1919 blieb, als sie die Leitung der Schulen des Frauen-Erwerbs-Vereins übernahm.

Auf der Versammlung 1907 in Frankfurt wurde auf Initiative der beiden Vorsitzenden Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann der Paragraph 3 der Satzung umformuliert, so daß nun explizit das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht für beide Geschlechter gefordert wurde.

Erst jetzt, 1908, meldeten die Bremerinnen ihren Verein beim Senat als eingetragenen Verein an. Der Zweck des Vereins war laut Satzung:

Für die Frauen die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen und den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zu sichern ... Die Frauen der Gemeinden und Berufsklassen des Bremischen Staatsgebiets, welche im Besitze politischer und sonstiger Stimmrechte sind, zur Ausübung derselben zu veranlassen<sup>5</sup>

Als Mitglied des Deutschen Verbandes für das Frauenstimmrecht strebten auch die Bremerinnen das - ... "allgemeine, gleiche, direkte und geheime sowie aktive und passive Wahlrecht für beide Geschlechter zu den Gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Staatsverwaltung an.<sup>4</sup> Aber dieser § 3 des Frauenstimmrechts-Verbandes führte bald zu Streit: Zunehmend mehr Mitglieder der Frauenstimmrechtsverbände sahen dessen eindeutige Formulierung als eine Verletzung des Prinzips der "politischen Neutralität" der Frauenbewegung an. Da nur die Sozialdemokratie und die Demokratische Vereinigung das allgemeine gleiche Wahlrecht forderten, wurde der Frauenstimmrechtsbund eindeutiger Sympathien mit den "vaterlandslosen Gesellen" von Sozialisten verdächtigt, was vielen aktiven Frauen missfiel, weil sie meinten, dass diese Zuschreibung ihren Bewegungsradius einschränke.

Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg versuchten, einer Spaltung des Frauenstimmrechtsverbandes zuvorzukommen, indem sie auf der Hamburger Versammlung 1911 einlenkend vorschlugen, den Paragraphen dahingehend zu ändern, dass die entsprechende Forderung nur in Bezug auf das weibliche Geschlecht gemacht würde. Zwar konnten sie sich noch einmal durchsetzen, aber der Konflikt war damit nicht beigelegt. Einzelne örtliche Vereine traten aus dem Verband aus. Auch in Bremen kam es zu entsprechenden Auseinandersetzungen. Minna Bahnson votierte in einem Vortrag dafür, den § 3 in der bisherigen Form abzuschaffen, bevor er zu einer weiteren Zersplitterung der Wahlrechtsbewegung führte. Sie verwies darauf, dass sogar die militant kämpfenden englischen Suffragetten mit den gemäßiger vorgehenden englischen Suffragists übereingekommen seien, lediglich jenes Wahlrecht für die Frauen zu fordern, was bisher auch für die Männer gelte. Sie meinte, den sozialdemokratischen Frauen brauche sich die bürgerliche Frauenbewegung insofern nicht anzudienen, als jene ja immer wieder betonten, wie tief der Graben zwischen ihrer Bewegung und jener der bürgerlichen Frauen sei. In der Hauptsache ging es ihr darum, potentielle Mitkämpferinnen für das Stimmrecht aus konservativen Kreisen in den Kampf der Frauen Stimmrechtsbewegung mit einbeziehen zu können und zunächst das kommunale Wahlrecht zu erringen. Für die soziale Wohlfahrtsarbeit in den Kommunen könne man auf keine potentielle Mitarbeiterin verzichten, denn ihre besonderen Erfolge hätten die Frauen dort, wo sie insbesondere als Frauen politisch wirksam würden: In allen Ländern, wo die Frauen das Stimmrecht haben, haben sie viel mehr im sozialpolitischen als im parteipolitischen Sinne gewirkt. Wo es sich um Gesetze handelt zum Schutze der Kinder, der Jugendlichen, der Mütter, der Nüchternheit, der Reinheit, des Friedens usw., spielt die Richtung, ob sozialdemokratisch, ob liberal oder konservativ, eine weit geringere Rolle, als die Anschauungen, die aus der weiblichen Psyche herauswachsen und sich von denen der

männlichen unterscheiden. Und so ist es, meiner Meinung nach, nicht das Wichtigste, welcher Partei die Frauen angehören, sondern dass wir überhaupt Frauen haben, die zu den Parlamenten wählen, in die Parlamente wählbar sind, und diese echt weiblichen Forderungen dort zu vertreten wissen. Wenn die weiblichen Wähler nur die Parteien verdoppeln und verdreifachen würden, dann wäre das Frauenstimmrecht noch nicht so unbedingt notwendig, aber dass sie bei diesen Frage mit zu bestimmen haben, kraft ihrer weiblichen Eigenart, kraft ihres anders gearteten weiblichen Denkens und Fühlens, das ist das Entscheidende. Und darum muss unser ganzes Streben darauf gerichtet sein, möglichst viele Frauen in unsere Reihen zu ziehen, sie innerhalb unserer weiblichen Organisation erstarren zu lassen“...

Ganz anders als Minna Bahnson argumentierte Auguste Kirchhoff. Sie plädierte dafür, die Forderung nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beizubehalten, denn sie sei der Frauenstimmrechtsbewegung von der 1848er Revolution vererbt. Sie brachte gegen Taktiererinnen wie Minna Bahnson vor, dass das eingeschränkte Wahlrecht, wenn es errungen würde, kaum irgendwelchen Frauen das Wahlrecht bringen würde, vornehmlich in Bremen nicht, wo nur 20.000 Wähler nach Kriterien des Besitzes, des Berufs und des Wohnorts das Wahlrecht zur Bürgerschaft hätten, und wo ihrer Rechnung nach nur wenige Frauen in der ersten, keine in der zweiten und dritten Wahlklasse Einfluss haben würden und die meisten der vierten Wählergruppe zugeschlagen werden müssten.

...Trotz vorläufiger Einigung 1912 kam es Jahre später auch in Bremen zur Spaltung der Frauenstimmrechtsbewegung. Die Mehrzahl der Bremerinnen folgten am 29. Januar 1914 der Hamburger Gruppe, die nach der Tagung in Eisenach 1913 aus dem überregionalen Frauenstimmrechtsbund ausgetreten war, nachdem eine neuerliche Änderung zugunsten der konservativen Frauenverbände angenommen worden war. Auguste Kirchhoff, Rita Bardenheuer, Dora Behrmann und Margarete Kotzenberg gründeten eine Ortsgruppe des neu gegründeten Frauenstimmrechtsbundes. Erst 1916 auf der Kriegstagung der Frauenstimmrechtsverbände wurde diese Spaltung wieder rückgängig gemacht, u.a. auf die Initiative von Auguste Kirchhoff hin.

Autorin: Elisabeth Meyer-Renschhausen: Weibliche Kultur und soziale Arbeit, Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927, S. 330 - 332

---

<sup>1</sup> Martha Voß Zietz, Neue Frauenrechte in den Bremer Kirchengemeinden, in: Die Frau 19. Jg. 1911/12 S.527

<sup>2</sup> StAB, 4,75/7 - 35 VR 86, Protokoll der Versammlung vom 20.10.1910

<sup>3</sup> StAB, 4,75/7 - 35, VR 86

<sup>4</sup> Ebda., Hervorhebung von mir, d.V.

<sup>5</sup> StAB, 4,75/7 - 35 VR 86, Protokoll der Versammlung vom 20.10.1910